

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.09.2008	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Rechtsamt – Stadtwirtschafts– koordination –	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0416 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Gründung der SOPHIA Hessen GmbH und Beteiligung der bauverein AG an der
SOPHIA Hessen GmbH

Vorlage vom: 16. 9.2008

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen der Industrie– und Handelskammer vom 05.09.2008 und der
Handwerkskammer vom 04.09.2008 sowie die Ausführungen der bauverein AG dazu vom
12.09.2008 werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Schreiben bauverein AG vom 12.09.08
Schreiben Handwerkskammer vom 04.09.08
Schreiben IHK vom 05.09.08

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.09.2008:

Der Magistrat hat am 13.08.2008 (Vorlage Nr. 2008/0280) der Gründung der SOPHIA Hessen GmbH zugestimmt. Die Stellungnahmen der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer lagen seinerzeit noch nicht vor. Sie sind jetzt eingegangen.

Die Handwerkskammer äußert insoweit Bedenken, als sie befürchtet, die Gesellschaft würde wohnungsbezogene Dienstleistungen, wie z.B. spezielle Ein- und Umbauten erbringen und damit in Konkurrenz zu gewerblichen Handwerksbetrieben treten, die diese Dienstleistungen ebenso gut und wirtschaftlich erbringen könnten.

Diese Befürchtung ist gemäß den Ausführungen der bauverein AG unbegründet. Danach beziehen sich die genannten Ein- und Umbauten lediglich auf die Installation der von SOPHIA benötigten Technik (Telefon, Bildschirmtelefon, Softwareinstallation). Es sei geplant, diese „Einbauten“ von Dritten durchführen zu lassen.

Damit sind die Bedenken der Handwerkskammer ausgeräumt.

Nach Auffassung der Industrie- und Handelskammer ist der Unternehmenszweck nicht hinreichend definiert. Sollte die SOPHIA Hessen GmbH Dienstleistungen im Sozial-, Pflege- oder Versorgungsbereich selbst erbringen, würde sie in Konkurrenz zu privaten Dienstleistern treten. Es fehle eine Erläuterung des Franchisekonzepts. Eine sinnvolle Beurteilung der entstehenden wirtschaftlichen Betätigung der Stadt lasse sich der Anzeige an die IHK nicht entnehmen.

Zunächst ist festzustellen, dass es nicht Aufgabe der IHK ist, zu beurteilen, ob eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt sinnvoll ist oder nicht. Das ist allein Aufgabe der Stadt. Darüber hinaus werden die von der Kammer geäußerten Bedenken durch die dazu eingeholte Stellungnahme der bauverein AG vom 12.09.2008 ausgeräumt. Die bauverein AG hat nochmals klargestellt, dass SOPHIA keine Dienstleistungen im Sozial-, Pflege- oder Versorgungsbereich anbiete, mit denen sie in direkte Konkurrenz zu privaten Dritten trete. Vielmehr diene SOPHIA der wohnungsbezogenen Koordinierung der Dienstleistungen des Wohnungsunternehmens mit den Angeboten der Dienstleistungen Dritter zur Personenversorgung. Es werde eine Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern in diesem Bereich aufgebaut, wobei ein Eindringen in diesen Wettbewerb nicht beabsichtigt sei. Nach Angaben der bauverein AG entsteht mit der Gründung der SOPHIA Hessen GmbH keine Benachteiligung für private Unternehmen oder Organisationen wie das Deutsche Rote Kreuz, da SOPHIA keine Betreuungsleistungen vor Ort erbringe. SOPHIA sei vielmehr davon geprägt, eine enge Zusammenarbeit mit orstansässigen Pflege- und Serviceeinrichtungen zu suchen und auch für den Kunden entsprechend Kontakte herzustellen. Wie sich aus dem Zweck des Unternehmens ergebe, beschränkten sich die Dienstleistungen auf die Koordinierung und die soziale Betreuung der Senioren, insbesondere in Zusammenhang mit der Nutzung und der Wohnungstechnik. Gespräche mit etablierten Pflegedienstleistern und privaten Dienstleistern seien bereits terminiert. Die Vermittlung von Pflegedienstleistungen durch SOPHIA erfolge kostenfrei. Bei dem der IHK unklaren Franchisekonzept handele es sich um ein zweistufiges Modell. Es sei für Hessen die Lizenz zur Nutzung des SOPHIA-Konzepts und der SOPHIA-Technik erworben worden. Da SOPHIA im Wesentlichen in Darmstadt und der Region tätig werde, würden bei Interesse Unterlizenzen an weitere Wohnungsunternehmen zur Nutzung des SOPHIA-

Konzepts und der entsprechenden Technik weitergegeben. Auch hier gebe es keine Konkurrenz zu privaten Dritten.

Für SOPHIA sei ein Wirtschaftsplan aufgestellt worden, in dem die Chancen und Risiken abgebildet worden seien. Insgesamt seien die unternehmerischen Risiken als sehr gering einzustufen, da es sich bei SOPHIA um ein in mehreren Bundesländern seit einigen Jahren erprobtes und erfolgreiches Konzept handele. Darüber hinaus baue SOPHIA auf dem unstrittigen demographischen Wandel auf, der dazu führen werde, dass immer mehr ältere Menschen auch in Darmstadt leben werden.

Alle genannten Stellungnahmen liegen zur Information bei.

Da die nächste Magistratssitzung erst am 01.10.2008 stattfindet, der Haupt- und Finanzausschuss am 25.09.2008 und die Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2008 aber über die Magistratsvorlage Nr. 2008/0280 zur Gründung der SOPHIA Hessen GmbH entscheiden, habe ich gemäß § 70 Abs. 3 HGO die Stellungnahmen bereits vor Kenntnisnahme des Magistrats diesen Gremien zugeleitet.

Darmstadt, 16.09.2008

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Anlagen